

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS

für das Land Brandenburg

▶ ▶ **Indikation** (Bitte angeben): _____

Anlage 13 Allgemeine Röntgendiagnostik

Erfüllung der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen gem. § 4a ASV-RL bei namentlicher Benennung (erforderlich bei Kernteam-Mitgliedern, bei hinzuzuziehenden Ärzten möglich)

Name: _____

Facharzt für _____

Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen nach § 4a ASV-RL gelten bei **namentlicher Benennung** als erfüllt, wenn

<p>a) die Anforderungen an die fachliche Befähigung des Anhangs zu § 4a ASV-RL erfüllt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Radiologie“ oder• Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung(bitte angeben) mit Weiterbildung in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik nach der Weiterbildungsordnung, die den Erwerb von Kompetenzen in der Durchführung von Röntgenuntersuchungen umfasst und Erbringung der Leistung in einer radiologischen Organisationseinheit oder Genehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 4 des Strahlenschutzgesetzes oder Mitteilung der zuständigen Behörde über die erfolgte Anzeige nach § 19 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes	<p>Nachweise beigefügt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>oder</p> <p>b) dem ASV-Berechtigten für die jeweilige Leistung eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Absatz 2 SGB V erteilt wurde.</p>	<p>Nachweise beigefügt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>oder</p> <p>c) der ASV-Berechtigte über eine Befugnis zur Weiterbildung für eine in der jeweils betroffenen leistungsspezifischen Qualitätsanforderung im Anhang zu § 4a benannte Facharztbezeichnung, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung verfügt und die jeweilige Leistung beziehungsweise Leistungen des Leistungsbereiches von dem ASV-Berechtigten erbracht werden.</p>	<p>Nachweise beigefügt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>oder</p> <p>d) der ASV-Berechtigte die im leistungsspezifischen Anhang benannte Leistung in einer Einrichtung erbringt, welche die Anforderungen an ein Zentrum oder einen Schwerpunkt nach den Regelungen des G-BA zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gemäß § 136c Absatz 5 SGB V (Zentrums-Regelungen) erfüllt.</p>	<p>Nachweise beigefügt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Ort, Datum

Titel, Vorname, Name (in Druckschrift)

Unterschrift

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS

für das Land Brandenburg

▶ ▶ **Indikation** (Bitte angeben): _____

Anlage 13 Allgemeine Röntgendiagnostik

Erfüllung der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen gemäß § 4a ASV-RL bei institutioneller Benennung (nur für hinzuzuziehende Ärzte möglich)

Institution:

Adresse:

angezeigtes
Fachgebiet:

Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte der benannten Institution gelten die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei institutioneller Benennung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 5 ASV-RL als erfüllt, wenn es sich bei der zu benennenden Institution (bitte kreuzen Sie ggf. zutreffendes an)

- um eine zugelassene Weiterbildungsstätte für ein Fachgebiet, eine Zusatz-Weiterbildung oder einen Schwerpunkt handelt, das den jeweiligen Leistungsbereich oder die jeweilige ASV-Leistung umfasst,

Nachweise beigelegt: ja nein

oder

- um eine fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit handelt, in der der jeweilige Leistungsbereich oder die jeweilige ASV-Leistung erbracht wird,

Nachweise beigelegt: ja nein

oder

- um ein Zentrum oder einen Schwerpunkt nach den Regelungen des G-BA zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (Zentrums-Regelungen) handelt, in dem die im leistungsspezifischen Anhang benannte Leistung erbracht wird.

Nachweise beigelegt: ja nein

Ort, Datum

Titel, Vorname, Name
(in Druckschrift)

Unterschrift

Seite 2 von 2